

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt

Tel. 02682-705-0 | Fax. -745

E-Mail: rathaus@eisenstadt.at

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und speichern. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln sie bitte an die oben angeführte Adresse.

Angaben zum Verein / der Institution *

Name:

Vereinsregisterzahl:

Angaben zur Person des/der Subventionswerbers/in

Funktion:

Familienname*:

Vorname*:

Akad. Grad:

Adresse*:

Ort*:

Hausnr.:

PLZ.:

Telefon*:

E-Mail:

Mobil:

Fax.:

Homepage:

Bankverbindung*

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Form der Subvention und Höhe der beantragten Summe*

☐ Sachleistungen:

vorauss. Höhe:

Mögl. Angaben (Raum-/Hallenmieten, Dienstleistungen Wirtschaftsbetriebe, etc.)

☐ Barsubvention

beantragte Höhe:

Angaben zum Verein*

Anzahl der Mitglieder:	davon weiblich:	männlich:
	davon Aktive weiblich:	männlich:
davon Jugendliche/Kinder bis 18. J. weiblich:		männlich:

Bei Mannschaftssportarten:		
Anzahl der Mannschaften	davon weiblich:	männlich:
Jugendmannschaften	davon weiblich:	männlich:

Begründung des Subventionsansuchens*

Weitere Subventionen und Förderungen*

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle (Bund, Land, etc.) um eine Förderung angesucht oder beabsichtigen Sie ein solches Ansuchen zu stellen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Angabe der Höhe der gewährten / beantragten Subvention und des / der Subventionsgebers/in

Projektdarstellung*	
----------------------------	--



Finanzierungsplan*

	Jahr	Kalkulation (Ansuchen)	Abrechnung
Einnahmen: ☐ inkl. od. ☐ excl. USt.		EURO	EURO
1.1. Teilnehmerinnenbeiträge			
1.2. Eintritte, Verkaufserlöse			
1.3. Eigenmittel des Vereins			
1.4. Sponsorenzuschüsse			
Werbung			
1.5. Mitgliedsbeiträge			
1.6. Spenden, sonst. Einnahmen			
1.7. Förderungen			
1.7.1. Stadt			
1.7.2. Land			
1.7.3. Bund			
1.7.4. Sonstige			
SUMME			

2. **Ausgaben** ☐ inkl. od. ☐ excl. USt. EURO

EURO

- 2.1. Personal
- 2.2. Honorare
- 2.3. Mieten
- 2.4. Gebühren, Abgabe
- 2.5. Sonstige Ausgaben

SUMME

Vorzugssteuerabzugsberechtigt*

☐ Ja ☐ Nein

Beilagen zum Subventionsansuchen

☐ Ja ☐ Nein

Hinweise und Zustimmungserklärung*

1. Genehmigt die Stadt Eisenstadt einen Subventionsbetrag, so verpflichtet sich der / die Subventionsempfänger/in die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt (Gemeinderatsbeschluss v. 19.6.2013) anzuerkennen und die in dieser Richtlinie erwähnten Bedingungen, Auflagen und Fristen einzuhalten.
2. Gem. Allgem. Subventionsrichtlinien hat ein **schriftliches Ansuchen bis spätestens 30. September des Jahres vor der Subventionsgewährung** bei der Freistadt Eisenstadt einzulangen, um entsprechende Dispositionen im Voranschlag zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere Ansuchen, mit denen Subventionen von mehr als € 730,-- beantragt werden.
3. Ein subventioniertes Vorhaben ist zur Gänze durchzuführen. Sollte das Vorhaben in seiner Durchführung verzögert bzw. unmöglich werden oder eine Abänderung gegenüber dem Subventionsansuchen (zeitlich, kostenmäßig, inhaltlich, usw.) auftreten, so ist die Subventionsstelle aus eigener Initiative sofort schriftlich über den jeweiligen Tatbestand zu informieren.

4. Der Subventionsbetrag ist nach ökonomischen Gesichtspunkten zum widmungsgemäßen Subventionszweck zu verwenden. Sofern Sonderrichtlinien nichts anderes vorsehen, ist der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention bei Jahressubventionen bis zum 31.3. des der Subventionsgewährung folgenden Kalenderjahres bzw. bei Projektsubventionen bis spätestens drei Monate nach Projektende zu erbringen. Bei mehrjährigen Vorhaben ist bis jeweils 31.3. eine Zwischenabrechnung zu erbringen.
5. Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention ist in einer von der Stadt gewünschten Form zu erbringen (siehe dazu Allgem. Subventionsrichtlinien lt. GR-Beschluss v. 19.6.2013 § 5 Abs. 3). Die Freistadt Eisenstadt kann jederzeit, wenn nachträglich besondere Umstände eine Änderung der festgelegten Bedingungen und Auflagen es erfordern, neue oder zusätzliche Bedingungen und Auflagen vorsehen. In diesem Fall ist eine entsprechende neue Genehmigung herbeizuführen.
6. Die Subventionsempfänger / der Subventionsempfänger erklärt ihre / seine Bereitschaft, dem Subventionsgeber auf Druckwerken bzw. Publikationen entsprechend darzustellen. Bei subventionierten Veranstaltungen ist auf die Unterstützung durch den Subventionsgeber hinzuweisen. Dies hat durch Verwendung des offiziellen Logos der Stadt Eisenstadt zu erfolgen und ist unter der Telefonnummer 02682 – 705 – 704 bzw. verena.brandt@eisenstadt.at anzufordern.

7. **Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

8. Alle durch die in Zusammenhang mit dem Ansuchen um Subventionsvergabe und der Erteilung der Subvention bekannt gegebenen personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung werden zwecks Beurteilung der Förderwürdigkeit verarbeitet.
9. Zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (zum Beispiel bei Finanzbehörden und Banken) können einholt und die Angaben über jegliche Förderungen durch andere Gebietskörperschaften überprüft werden.
10. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Subvention besteht nicht.
11. Ergänzende oder von diesem Formularinhalt bzw. der Allgem. Subventionsrichtlinien abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

☐ Ich stimme ausdrücklich und freiwillig zu, dass meine im Antrag bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, der Subventionszweck und die Höhe der Subvention für die Bearbeitung des im Antrag genannten Zweckes in den Publikationsmedien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in jeder technisch möglichen Form veröffentlicht und für statistische Zwecke genutzt werden.

☐* Die Subventionswerberin / der Subventionswerber anerkennt mit ihrer Unterschrift die Allgemeinen Subventionsrichtlinien (GR-Beschluss vom 19.6.2013) der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Datum und Unterschrift*

Ort:

Datum:

Unterschrift der Subventionswerberin / des Subventionswerbers:

Bearbeitungsvermerke der Stadt Eisenstadt (Bitte nicht ausfüllen!!)

Postvermerk / Eingangsstempel:

☐ Prüfung der erforderlichen Unterlagen auf Vollständigkeit

☐ Anmerkungen zu letzten Subvention, erbrachten Verwendungsnachweisen bzw. Vorschlag über die Höhe der Subvention, etc.:

Vorschlag - Betrag (EURO): _____

Budgetkapitel: _____

Zuständiges Organ: ☐ Magistrat Eisenstadt / Datum: _____

☐ Stadtsenat / Datum: _____

☐ Gemeinderat / Datum: _____

☐ Mitteilung an Subventionswerber/in erfolgte am: _____

☐ Vorlage / Prüfung der Subvention hat bis _____ zu erfolgen.

☐ Vorlage / Prüfung der Subvention erfolgte am: _____

Anmerkungen: